

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Borchert,

vielen Dank für die Übersendung der fünf zentralen jagdpolitischen Forderungen des Deutschen Jagdschutz-Verbandes an den Bundestag und die Bundesregierung für die 16. Legislaturperiode, zu denen ich - auch im Namen der CSU - gerne Stellung beziehe.

1. In der Föderalismuskommission blieb die Kompetenzzuordnung des Jagdrechts bis zuletzt umstritten. In dieser Kommission wurde der Vorschlag erörtert, im Sinne der klaren Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen an Bund und Länder die Rahmengesetzgebung des Bundes, der auch das Jagdrecht unterliegt, gänzlich aufzuheben. Nach Ansicht von CDU und CSU soll in diesem Fall das Recht der Jagdscheine allein durch den Bund geregelt werden. Auch das Jagdrecht im Übrigen soll grundsätzlich Bundesrecht sein. Den Ländern kann aber als Ersatz für ihre bisherige Gesetzgebung die Möglichkeit eingeräumt werden, vom Bundesrecht abzuweichen. Entscheidend für uns ist dabei aber, dass der Bund auch nach einer abweichenden Regelung durch die Länder sein Gesetzgebungsrecht nicht verliert, sondern erneut Bundesrecht erlassen kann.
2. Das Jagdrecht ist in Deutschland seit über 150 Jahren ein Eigentumsrecht, das an Grund und Boden gebunden ist. Daran werden wir festhalten. Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass wir die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften ablehnen und für den Erhalt des Reviersystems eintreten. Würde an diesen Säulen des Jagdrechts gerüttelt, wäre dies eine Aushöhlung des Eigentumsrechtes. Die im Jagdrecht den Jägern aufgetragene Hegepflicht wäre dann schwer oder nicht mehr zu erfüllen.
3. Wir haben schon immer den Standpunkt vertreten, dass eine nachhaltige jagdliche Nutzung der Wildtiere sich positiv auf die Bewahrung und Pflege der Natur auswirkt. Dies kommt auch durch die staatliche Anerkennung jagdlicher Vereinigungen als Naturschutzverbände zum Ausdruck. Unsere Jagd- und Naturschutzpolitik wird sich von der der jetzigen Regierung deutlich unterscheiden.
4. Mit der Jagd sind die Hege des Wildes und die Pflege seiner natürlichen Lebensgrundlagen in Wald und Flur untrennbar verbunden. Die Jäger erbringen

im Rahmen der Biotophege vielfältige Leistungen, wie etwa die Anlage von Feuchtbiotopen, Feldholzinseln oder Hecken als Unterschlupf für Kleinvögel oder Bodenbrüter. Diese Leistungen der Jäger für den freiwilligen Naturschutz erkennen wir an. Unser Naturschutzkonzept setzt an erster Stelle auf Freiwilligkeit, Partnerschaft und Vertragsnaturschutz. Darin hat die Kooperation zwischen Jägern und Naturschützern einen festen Platz.

5. Wir stimmen auch der Forderung des DJV zu, dass die Naturschutz- und Jagdpolitik die Eigenverantwortung von Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten für eine nachhaltige Nutzung von Naturgütern stärken und fördern müsse. Aus diesem Grunde haben wir uns gegen eine Novellierung des Jagdgesetzes gewehrt und werden auch das Naturschutzgesetz wieder ideologiefrei gestalten.

Die Union wird auch in der 16. Legislaturperiode ein verlässlicher und offener Ansprechpartner für die Jägerinnen und Jäger in Deutschland bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Kauder